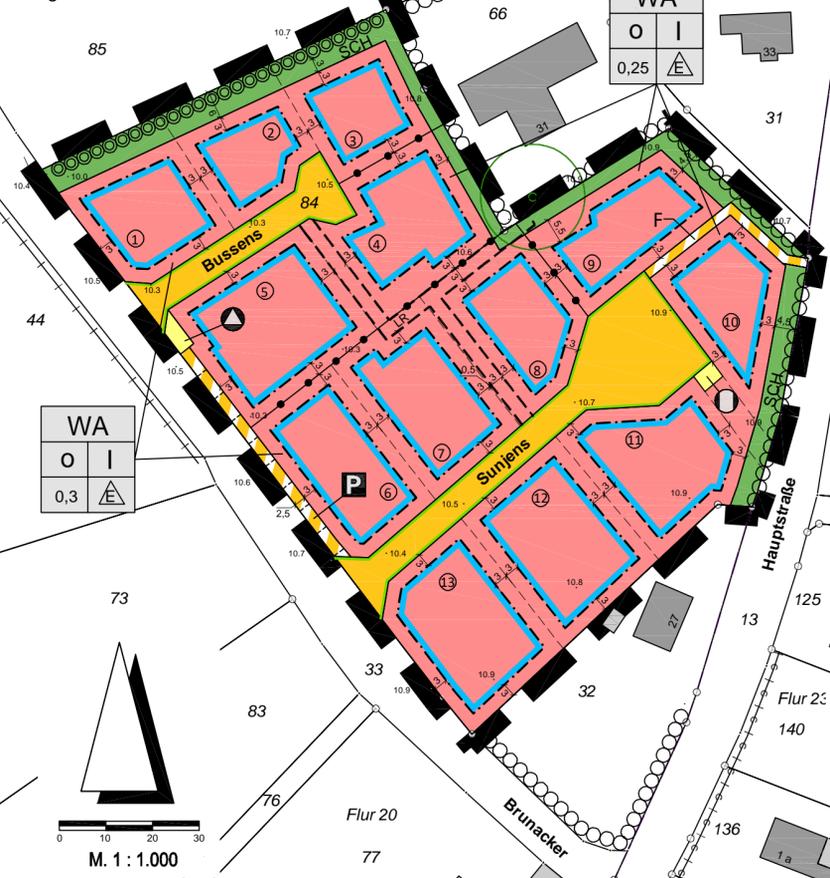


Satzung der Gemeinde Bordelum über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 - 'Baugebiet Brunacker'

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie des § 84 Landesbauordnung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom folgende Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 - für ein Gebiet zwischen der Hauptstraße und der Straße Brunacker im OT Dörpum -, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen.

Planzeichnung (Teil A)

Es gilt die BauNVO 2017



Text (Teil B)

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 25 gelten unverändert weiter, sofern nachfolgend nicht davon abgewichen wird.

- 1 LEITUNGSRECHTE (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)
 1.1 Auf den geplanten Grundstücken Nr. 4, 7 und 8 werden Leitungsrechte zugunsten der Versorgungsträger, des Flurstückes 66 und der Gemeinde Bordelum festgesetzt.

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlagen
I. Festsetzungen		
<u>Art der baulichen Nutzung</u>		
WA	Allgemeines Wohngebiet	§ 9 (1) 1 BauGB § 4 BauNVO
<u>Maß der baulichen Nutzung</u>		
0,3	Grundflächenzahl, hier: 0,3	§ 9 (1) 1 BauGB § 16, 17, 19 BauNVO
I	Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß	§ 20 BauNVO
△	Nur Einzelhäuser zulässig	
<u>Bauweise, Baulinie, Baugrenze</u>		
— — — — —	Baugrenzen	§ 9 (1) 2 BauGB § 23 BauNVO
○	offene Bauweise	§ 22 BauNVO
<u>Verkehrsflächen</u>		
— — — — —	Straßenverkehrsfläche	§ 9 (1) 11 BauGB
— — — — —	Straßenbegrenzungslinie	§ 9 (1) 11 BauGB
— — — — —	Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung	§ 9 (1) 11 BauGB
P	- Öffentliche Parkplätze	
F	- Fußweg	
<u>Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung</u>		
△	Flächen für die Abfallentsorgung	§ 9 (1) 14 BauGB
○	Flächen für die Fernwärmeversorgung	§ 9 (1) 14 BauGB
<u>Grünflächen</u>		
SCH	Grünfläche, privat - Knickschutzstreifen -	§ 9 (1) 15 BauGB
<u>Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft</u>		
○○○○○○	Anpflanzung von Hecken	§ 9 (1) 25a BauGB
<u>Sonstige Planzeichen</u>		
— — — — —	Leitungsrecht zugunsten der Versorgungsträger und der Gemeinde Bordelum	§ 9 (1) 21 BauGB
— — — — —	Abgrenzung des Maßes der baulichen Nutzung	§ 16 (5) BauNVO
— — — — —	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes	§ 9 (7) BauGB
<u>II. Darstellung ohne Normcharakter</u>		
— — — — —	vorhandene Flurstücksgrenzen	
67	Flurstücksnummer	
— — — — —	in Aussicht genommene Grundstücksteilung	
⑦	Nummerierung der geplanten Grundstücke	
- 10.9	vorhandene Geländehöhe üNN	

VERFAHRENSVERMERKE

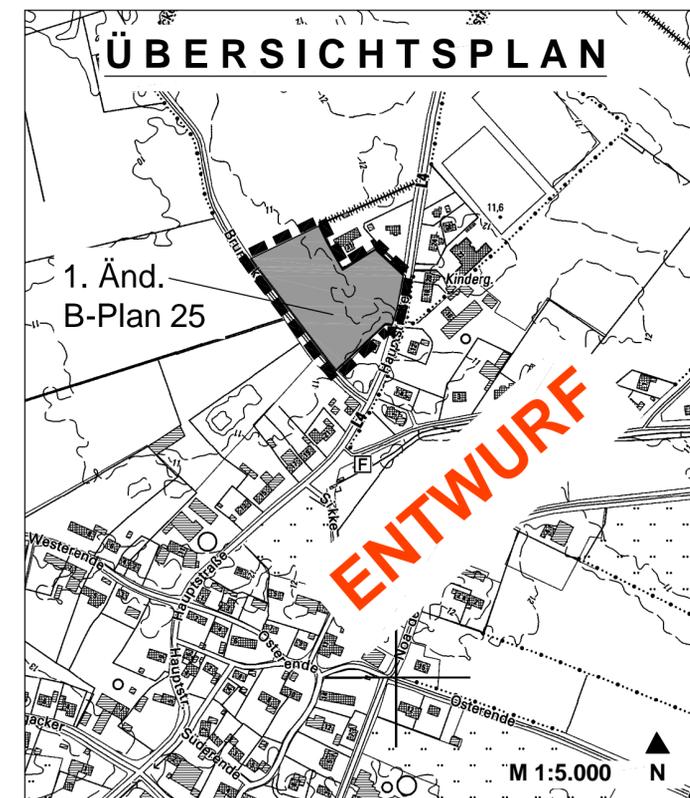
- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom bis
- Auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde gem. §13a i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet.
- Auf eine Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wurde gem. §13a i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet.
- Die Gemeindevertretung hat am den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom bis zum während der Sprechstunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, durch Aushang vom bis ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter www.amnf.de ins Internet eingestellt.

- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
 Bordelum, den (Unterschrift)
- Es wird bescheinigt, dass alle im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Flurstücksgrenzen und -bezeichnungen sowie Gebäude in den Planunterlagen enthalten und maßstabsgerecht dargestellt sind.
 Schleswig, den (Unterschrift)
- Die Gemeindevertretung hat die Anregungen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung hat die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), am als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
 Bordelum, den (Unterschrift)
- Die Satzung der 1. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausfertigt und ist bekannt zu machen.
 Bordelum, den (Unterschrift)
- Der Beschluss der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 durch die Gemeindevertretung sowie die Internetadresse der Gemeinde und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind durch Aushang in der Zeit vom bis ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am in Kraft getreten.
 Bordelum, den (Unterschrift)

- III. Nachrichtliche Übernahme
 ○○○○○○ vorhandener, zu erhaltender Knick § 21 (1) 4 LNatSchG

1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 25 DER GEMEINDE BORDELUM

'BAUGEBIET BRUNACKER' für ein Gebiet zwischen der Hauptstraße und der Straße Brunacker im OT Dörpum



STAND: JULI 2020